

Amtsblatt der Stadt Sankt Augustin



Jahrgang 18

28.12.2011

Nummer 31

Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der Musikschule der Stadt Sankt Augustin

Der Rat der Stadt Sankt Augustin hat in seiner Sitzung am 14.12.2011 folgende Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der Musikschule der Stadt Sankt Augustin mit Wirkung zum 1. Januar 2012 beschlossen:

§ 5 Gebührenpflicht für Leistungen der Musikschule

Unterrichtsangebot	bisher jährl. €	neu jährl. €	bisher mtl. €	neu mtl. €	bisher jährl. €	neu jährl. €	bisher mtl. €	neu mtl. €
1. Elementare Musikerziehung								
a) musikalische Früherziehung	189,60	194,40	15,80	16,20				
b) Elementarspielkreis	189,60	194,40	15,80	16,20				
c) musikalische Grundausbildung	189,60	194,40	15,80	16,20				
d) Solfège	189,60	194,40	15,80	16,20				
2. Gruppenunterricht	bis 25*) Jahre	bis 25*) Jahre	bis 25*) Jahre	bis 25*) Jahre	ab 26 Jahre	ab 26 Jahre	ab 26 Jahre	ab 26 Jahre
a) große Gruppe (7 u. mehr Schüler)	264,00	271,20	22,00	22,60	314,40	322,80	26,20	26,90
b) mittlere Gruppe (4 bis 6 Schüler)	352,80	361,20	29,40	30,10	422,40	433,20	35,20	36,10
c) kleine Gruppe (3 Schüler)	403,20	412,80	33,60	34,40	486,00	498,00	40,50	41,50
d) Partnerunterricht (2 Schüler, 45 Min.)	429,60	440,40	35,80	36,70	542,40	555,60	45,20	46,30
3. Einzelunterricht								
a) 30 Minuten wöchentlich	567,60	582,00	47,30	48,50	681,60	698,40	56,80	58,20

Herausgeber:

Stadt Sankt Augustin, Der Bürgermeister, Bürgermeister-/Ratsbüro, Markt 1, 53757 Sankt Augustin
Tel.: 02241/243-394, Fax: 02241/243-77394, E-Mail: amtsblatt@sankt-augustin.de

Erscheinungsweise: Mittwochs nach Bedarf

Das Amtsblatt wird während der Öffnungszeiten im Rathaus, im Bürgerservice sowie in der Stadtbücherei kostenlos abgegeben und wird auf Wunsch kostenlos per E-Mail übersandt.

Eine regelmäßige Übersendung des Amtsblattes in Papierform erfolgt gegen Vorauszahlung eines Jahreskostenbeitrages in Höhe von 30,00 €.

Unterrichtsangebot	bisher jähr. €	neu jähr. €	bisher mtl. €	neu mtl. €	bisher jähr. €	neu jähr. €	bisher mtl. €	neu mtl. €
b) 45 Minuten wöchentlich	850,80	872,40	70,90	72,70	1021,20	1046,40	85,10	87,20
c) 45 Minuten 14-tägig	435,60	446,40	36,30	37,20	523,20	536,40	43,60	44,70
4. Klavierunterricht								
a) mittlere Gruppe (4 bis 6 Schüler)	370,80	380,40	30,90	31,70	442,80	453,60	36,90	37,80
b) kleine Gruppe (3 Schüler)	424,80	435,60	35,40	36,30	510,00	523,20	42,50	43,60
c) Partnerunterricht (2 Schüler, 45 Min.)	453,60	465,60	37,80	38,80	542,40	555,60	45,20	46,30
d) Einzelunterricht 30 Min. wöchentlich	598,80	614,40	49,90	51,20	718,80	736,80	59,90	61,40
e) Einzelunterricht 45 Min. wöchentlich	895,20	918,00	74,60	76,50	1071,60	1098,00	89,30	91,50
f) Einzelunterricht 45 Min. 14-tägig	492,00	504,00	41,00	42,00	586,80	601,20	48,90	50,10
5. Ballettunterricht								
a1) Ballett-Vorausbildg. (4 bis 6 Jahre)	189,60	194,40	15,80	16,20				
a2) Kindertanz (Laufzeit 2 Jahre)	189,60	194,40	15,80	16,20				
b1) Ballett 90 Minuten wöchentlich	435,60	446,40	36,30	37,20	523,20	536,40	43,60	44,70
b2) Ballett 60 Minuten wöchentlich	352,80	361,20	29,40	30,10	422,40	433,20	35,20	36,10
b3) Ballett 45 Minuten wöchentlich	252,00	258,00	21,00	21,50	302,40	309,60	25,20	25,80
c) Teilnahme an einer 2. Unterrichtsgruppe	228,00	234,00	19,00	19,50	271,20	278,40	22,60	23,20
6. Ergänzendes Gemein- schaftsfach ohne Instrumental-Unterricht								
Kammermusik, Spiel- gemeinschaft, Musik- theorie, Jazz AG u. a.	189,60	194,40	15,80	16,20	226,80	232,80	18,90	19,40
7. Chorgemeinschaften								
					68,40	69,60	5,70	5,80

*) bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres

Leihgebühren

(3) Für das Überlassen von Musikinstrumenten werden je nach Neuwert folgende Gebühren erhoben:

- | | |
|--|--------------------|
| a) Instrumente bis 250,- € Neuwert: | monatlich: 10,30 € |
| b) Instrumente über 250,- € bis 500,- € Neuwert: | monatlich: 12,80 € |
| c) Instrumente über 500,- € bis 1.000,- € Neuwert: | monatlich: 15,40 € |
| d) Instrumente über 1.000,- € Neuwert: | monatlich: 18,00 € |

§ 6 Ermäßigung und Erlass der Unterrichtsgebühren

(5) Teilnehmer aus Familien mit drei und mehr Kindern erhalten unabhängig von sonstigen Ermäßigungen nach Vorlage der Geburtsurkunden ab dem Antragsmonat eine Familienermäßigung von 10% der Gesamtgebührenschild (dies bezieht sich nicht auf Benutzungsgebühren für Musikinstrumente).

§ 8 Inkrafttreten

Die Satzungsänderung tritt zum 01. Januar 2012 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher gültige Fassung vom 01.01.2010 außer Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Satzung der Stadt Sankt Augustin vom 20.12.2011

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Sankt Augustin, den 20.12.2011

Klaus Schumacher, Bürgermeister